

Bausektor – Ansuchen um INPS- und INAIL-Beitragsreduzierung 2014 können ab sofort gestellt werden

11,5 Prozent weniger

Baufirmen können für ihre Arbeiter ab sofort um eine Reduzierung der INPS/NISF-Beiträge (mit Ausnahme jener zur Rentenversicherung) und der INAIL-Prämien im Ausmaß von 11,5 Prozent ansuchen. Nach der definitiven Zuerkennung des Rabattes erfolgt die Verrechnung.

Bozen/Rom – Wie mehrfach berichtet, sieht das Dekret Nr. 244/1995 im Artikel 29 für Handwerks- und Industrieunternehmen, die im Bausektor tätig sind, unter bestimmten Voraussetzungen eine Reduzierung der INPS- und INAIL-Prämien vor. Die Reduzierung beträgt 11,5 Prozent, wobei die Regierung alljährlich ein eigenes Dekret erlassen muss. Immer dann, wenn das Dekret nicht innerhalb 31. Juli erlassen wird, kann die Beitragsreduzierung im selben Ausmaß wie im Vorjahr (also 11,5 Prozent) beansprucht werden – allerdings nur mit Einschränkungen. Bei den INAIL-Prämien kommt der 11,5-Prozent-Rabatt voll zum Tragen, während er bei den INPS-Beiträgen nur auf Teile der Sozialbeiträge angewandt werden darf, sodass der reale Nettorabatt unter zwei Prozent liegt.

Während die Informationen bzw. Anleitungen zur Inanspruchnahme der INAIL-Prämienrabatte bei Redaktionsschluss noch ausständig waren, hat das INPS mit Rundschreiben Nr. 6534 darauf aufmerksam gemacht, dass es ab dem 1. September 2014 in telematischer Form Ansuchen um Beanspruchung der Beitragsreduzierungen entgegennimmt, und zwar auch rückwirkend zum 1. Jänner 2014. Die Ansuchen werden in der Folge kontrolliert, und wenn die Überprüfung positiv abgeschlossen wird, erhalten die Betriebe den Autorisierungsschlüssel „7N“ für die Abwicklung der Verrechnung von zu viel gezahlten Beiträgen. Dieser Schlüssel hat die Gültigkeit vom August bis Dezember 2014. Vor der effektiven Durchführung der Reduzierung bzw. der Verrechnung für die vergangenen Lohnperioden muss trotzdem der Erlass des Dekretes abgewartet werden.

Die Formvordrucke für die Ansuchen können auf der INPS/NISF-Internetseite unter „Rid-Edil“ abgerufen, ausgefüllt und telematisch an das INPS übermittelt werden. In diesem Vordruck müssen die Betriebe erklären:

dass sie in den vorangegangenen fünf Jahren keine definitiven Verurteilungen wegen Verletzungen der Bestimmungen betreffend die Arbeitssicherheit und des Schutzes der Gesundheit am Arbeitsplatz erfahren haben und

- dass sie die Voraussetzungen besitzen, seitens der örtlichen Bauarbeiterkassen die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Beitragslage (DURC) zu erhalten.
- Die Voraussetzungen, damit die Betriebe überhaupt in den Genuss dieses Rabattes kommen können, sind folgende:
- Es muss sich um Firmen im Baubereich handeln, welche durch die ISTAT-Kennzahlen 11301, 11302, 11303, 11304 und 11305 (Industrie) oder 41301, 41302, 41303, 41304 und 41305 (Handwerk) oder durch die ATECO-Kodes 2007 von 412000 bis 439100 ausgewiesen sind;
- Der Rabatt kann nur für Arbeiter, welche auf volle 40 Stunden versichert waren, in Anspruch genommen werden, nicht für Angestellte.

Im Rundschreiben verweist das INPS/NISF darauf, dass von der Begünstigung jene Betriebe ausgeschlossen sind, welche im engeren Sinn keine direkte Bautätigkeit verrichten, zum Beispiel die Installation von Elektroanlagen und hydraulischen Anlagen oder ähnliche Tätigkeiten. Die Tätigkeiten sind durch die ATECO-2007-Kennungen von 432100 bis 432909 und die Istat-Kodes 11306, 11307, 11308, 41306, 41307 und 41308 gekennzeichnet.

Für die Inanspruchnahme der Beitragsreduzierungen sind folgende Kennungen in der UNIEMENS-Übermittlung anzugeben:

- Kode „L206“ bei von für laufende Guthaben und
- Kode „L207“ bei von .

Auch Betriebe mit bereits durchgeführter Tätigkeitsauflassung können noch in den Genuss der nachträglichen Begünstigung kommen. Dazu müssen sie eine im Anhang des INPS/NISF-Rundschreibens angeführte Vorlage ausfüllen

und dem INPS/NISF in telematischer Form übermitteln, worauf auch sie den Kode „7N“ zugeteilt erhalten. Die Rückholung der zu viel gezahlten Beiträge ist dann über die Berichtigungsprozedur „UniEmens/vig“ durchzuführen.

Helmut Weißenegger